Die Zürich Connection : Saccharinschmuggel vor dem Ersten Weltkrieg

Autor(en): **Merki, Christoph Maria**

Objekttyp: **Article**

Zeitschrift: **Schweizerisches Archiv für Volkskunde = Archives suisses des traditions populaires**

Band (Jahr): **89 (1993)**

Heft 2

PDF erstellt am: **23.04.2024**

Persistenter Link: https://doi.org/10.5169/seals-117862

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.
Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.
Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Ein Dienst der *ETH-Bibliothek*
ETH Zürich, Rämistrasse 101, 8092 Zürich, Schweiz, www.library.ethz.ch

http://www.e-periodica.ch

Schweizerisches Archiv für Volkskunde 89 (1993), H. 2, 185–200

Die Zürich Connection: Saccharinschmuggel vor dem Ersten Weltkrieg

Von Christoph Maria Merki

«(...) in Volkskreisen sieht man in dem Schmuggler einen Märtyrer.»
Pharmaceutische Zeitung (1914, 418)

Am 11. September 1913 kolportierte die *Neue Zürcher Zeitung* eine makabre und zugleich amüsante Geschichte: «Ein düsterer Leichenzug bewegte sich an einem der letzten Tage über die schweizerische Grenze. Den deutschen Zollwächtern war es wiederholt aufgefallen, dass seit einiger Zeit merkwürdig viele tote Schweizer auf deutschem Boden begraben wurden. Diesmal nahmen sie sich nun die Freiheit, den Zug anzuhalten und den Sarg zu öffnen; aber welche Überraschung, als sie den Deckel in die Höhe hoben: statt des Toten fanden sie mehrere Zentner wohlverpackten Saccharins darin. Nun mussten wohl oder übel auch die ‹trauernden Hinterbliebenen› eine Durchsuchung ihrer Taschen und Kleider über sich ergehen lassen, und da jeder von ihnen zollpflichtige Waren mit sich trug, wurde der ganze Schmuggler-Leichenzug festgenommen und hinter Schloss und Riegel gesetzt.»

Saccharin, der älteste künstliche Süssstoff, hatte damals bereits 35 Jahre bewegter Geschichte hinter sich. 1878 vom deutschen Zuckerchemiker Fahlberg entdeckt und neun Jahre später als Diätetikum für Diabetiker lanciert, hatte sich der Süssstoff um die Jahrhundertwende zu einem billigen Substitut für den teuren Zucker entwickelt. Repressive, ja prohibitive Gesetze bereiteten dieser Entwicklung ein abruptes Ende: Obwohl ihn die staatlichen Gesundheitsämter für gesundheitlich unbedenklich erklärt hatten, wurde der Süssstoff in den meisten europäischen Staaten aus dem Verkehr gezogen und sein Konsum kriminalisiert. Nur noch Personen, die den Zucker aus medizinischen Gründen meiden mussten, durften das Saccharin in der Apotheke beziehen. Doch der Süssstoff blieb ein begehrtes Surrogat, das auf schwarzen Märkten reissenden Absatz fand. Zur Operationsbasis der Schmugglerinnen und Schmuggler wurde die Schweiz, wo das Saccharin im Gegensatz zu den umliegenden Ländern frei erhältlich war.

Die folgende Untersuchung basiert auf der Annahme, dass der Saccharinschmuggel ökonomisch verursacht war. Ein Schwarzmarkt bildete sich immer dort, wo ein Süssstoffgesetz das Saccharin stark verteuerte oder dessen Verkehr generell verbot und wo der Zucker gleichzeitig so kostspielig war, dass das Saccharin trotz preissteigerndem Schmuggel eine Alternative blieb. Dieser These liegt die theoretische Überlegung zugrunde, dass es immer dann zu einem «Angebot an Straftaten» (Harald J. Kunz) kommen wird, wenn die

erwarteten Nettoerträge einer Straftat (hier: Konsum von illegalem Saccharin) die erwarteten Nettoerträge aus der bestmöglichen legalen Handlungsalternative (hier: Konsum von Zucker) übertreffen.[1] Bevor ich auf den illegalen Konsum eingehe, sind einige Ausführungen zur Geschichte der beiden Süssungsmittel Zucker und Saccharin am Platz.

Der sozial- und wirtschaftsgeschichtliche Kontext: Saccharin als kriminalisierter Arme-Leute-Zucker[2]

Der Zucker, ohne den sich die Geschichte des Saccharins nicht verstehen lässt, hat eine abenteuerliche Karriere hinter sich, die sich gegenwärtig in einem besonders spannenden Stadium befindet. Seit der Jahrtausendwende in Europa bekannt, diente er zunächst als Heilmittel, bevor er als Gewürz in der herrschaftlichen Küche Eingang fand und dort den billigeren Honig zu ersetzen begann. Während Jahrhunderten war er eine Kostbarkeit, die einer dünnen Schicht Begüterter vorbehalten blieb und die für das Profilierungsstreben der höfischen Gesellschaft bedeutend war.[3] Getragen von einer starken funktionalen und sozialen Ausweitung, wurde aus dem luxuriösen Genussmittel allmählich ein mehr oder weniger gewöhnliches Nahrungsmittel, das heute als «Suchtmittel» diffamiert und für alle möglichen Zivilisationskrankheiten verantwortlich gemacht werden kann.

550mal so süss wie der Zucker, hat das Kohlenwasserstoff-Derivat Saccharin den umgekehrten Weg hinter sich. 1878 vom deutschen Zuckerchemiker Constantin Fahlberg bei einem Aufenthalt in den USA zufällig entdeckt, kam der Pionier der künstlichen Süssstoffe neun Jahre später zum erstenmal auf den Markt – zunächst als Diätetikum für Diabetiker, später als Zusatzstoff in verschiedenen Lebensmittelindustrien. Nachdem sein Preis drastisch gefallen war und die Preise des Zuckers sich gleichzeitig von einer längeren Baisse erholt hatten, erlebte das Saccharin den Durchbruch als «Zucker der armen Leute». Kurz bevor es aus dem Verkehr gezogen wurde, erreichte seine Verbreitung einen ersten Höhepunkt: Im Deutschen Reich wurden 1902 fast 200 Tonnen verbraucht, was mehr als zehn Prozent des damaligen Zuckerkonsums entsprach. Erfolg hatte das Saccharin vor allem dort, wo der Zucker seinen luxuriösen Charakter noch nicht ganz eingebüsst hatte: in ländlichen Gebieten eher als in der Stadt und – entsprechend dem Industrialisierungsgefälle – im östlichen Europa eher als im westlichen.

Das Saccharin kann kulturgeschichtlich als später Vertreter jener Surrogate betrachtet werden, die sich im 19. Jahrhundert ausbreiteten, nachdem die ständischen Schranken gefallen waren und die Nachahmung der repräsentativen Kulturformen der Oberschicht nur noch durch die finanziellen Möglichkeiten begrenzt war.[4] Statt Bohnenkaffee verwendete man Zichorie, statt «echter»

Butter das Kunstprodukt Margarine, statt Zucker Saccharin. Die gleiche Funktion erfüllte vor der Entdeckung des Saccharins der billige Rüben-Sirup, der bei der Zuckerherstellung als nicht mehr kristallisierungsfähiges Nebenprodukt anfiel. Es versteht sich von selbst, dass das Ersatzmittel Saccharin von denen, die nicht darauf angewiesen waren, eher geächtet als geachtet wurde. Der, der das Original kennen- und schätzengelernt hatte und der nun, wollte er sein Bedürfnis nach Süssem befriedigen, plötzlich mit dem Surrogat Vorlieb nehmen musste, empfand dies als Beleidigung für seinen guten Geschmack. Aus diesem Grunde schlossen sich damals einige Dienstboten zu einem Verein zusammen und verpflichteten sich, dort keine Stellung anzunehmen, wo sie zum Süssen des Kaffees nur Saccharin vorgesetzt bekamen.

Sozial aufgewertet, werden künstliche Süssstoffe heute verwendet, *weil* sie keinen Nährwert haben. Aus dem billigen Surrogat für «arme Schlucker» wurde in wenigen Jahrzehnten ein Süssungsmittel für fitnessbewusste Wohlstandsbürger. War der Zucker in der industrialisierten Welt bis zum Ende des 19. Jahrhunderts – teilweise auch darüber hinaus (z. B. im Zweiten Weltkrieg oder in Osteuropa) – ein vorzüglicher Indikator für Wohlstand, trugen das Saccharin und die Leute, die es zu sich nehmen mussten, das Stigma der Armut. Inzwischen hat sich das Verhältnis zwischen den beiden Süssungsmitteln in sein Gegenteil verkehrt.

Dass das Saccharin um die Jahrhundertwende in der Apotheke verschwand, hatte in erster Linie mit dem wirtschaftspolitischen Druck zu tun, den die Zuckerindustrie auszuüben verstand. Sowohl in Österreich-Ungarn wie in Deutschland belegte der Zucker am Ende des letzten Jahrhunderts in der Aussenhandelsbilanz den ersten Platz, und die dynamische Prosperität der Zuckerindustrie hatte nicht nur für viele vor- und nachgelagerte Industrien einen positiven Effekt, sie löste auch in der Landwirtschaft einen kräftigen Modernisierungsschub aus. Die Süssstoffgesetze waren aber nur deshalb möglich, weil auch der Staat eine äusserst aktive, gestaltende Rolle übernahm. Vor allem dem Fiskus lag viel am Wohlergehen der Zuckerindustrie und an der von ihr entrichteten Steuer, die ihm in mehreren Ländern fünf bis zehn Prozent aller Staatseinnahmen eintrug. Im wilhelminischen Deutschland waren die Beziehungen zwischen der Bürokratie und der Zuckerindustrie sogar so eng, dass das böse Wort vom «preussisch-deutschen Zuckerrübenstaat» geprägt wurde.

Zweifellos spielten bei der deutschen und der österreichischen Süssstoffgesetzgebung auch gesundheitspolitische Überlegungen eine gewisse Rolle, so die Absicht, die Konsumenten vor Lebensmittelfälschungen zu schützen. Im Vordergrund standen aber immer wirtschafts- und finanzpolitische Motive. Als 1902 die Brüsseler Zuckerkonvention beschlossen wurde, spielte die Zukkerpolitik ganz direkt in die Süssstoffpolitik hinein: Die deutsche Zuckerindustrie verknüpfte die Annahme des supranationalen Abkommens, das sie wieder stärker auf den Inlandmarkt verwies, mit der «Rezeptpflicht» für Saccharin zu einem Junktim.

Letztlich hatte die Süssstoffgesetzgebung den Zweck, die verbraucherfeindliche Preispolitik abzusichern, die die Zuckerindustrie, Hand in Hand mit dem Fiskus, betrieb. Es ist allerdings zweifelhaft, ob der Staat wirklich zu den Gewinnern dieser Ausnahmegesetzgebung gehörte. Einen indirekten Nutzen des Süssstoffverbots in Form gestiegener Zuckersteuererträge nachzuweisen, ist praktisch unmöglich; und zur Entschädigung der Süssstoff-Fabriken, die der Staat auf sich nehmen musste, kam der Widerstand, den die Konsumentinnen und Konsumenten leisteten – der illegale Konsum.

Der Konsum von illegalem Saccharin

Schon zu Beginn der 1890er Jahre hatte Belgien mit seinem Prohibitivzoll unliebsame Erfahrungen machen müssen: Das Kilogramm Saccharin wurde in den belgischen Zeitungen für 125 Francs angeboten, obwohl allein der Zoll 140 Francs betrug.[5] So richtig zu blühen begann der Schmuggel allerdings erst am Ende der 90er Jahre, nachdem das Saccharin mit dem Zucker in Konkurrenz getreten war und verschiedene Staaten prohibitive Gesetze erlassen hatten, so Belgien 1897, Österreich-Ungarn 1898, Russland 1900, Deutschland und Frankreich 1902. Zur Basis, von der aus die Schmuggler operierten, wurden die beiden Staaten, die keine Beschränkungen kannten: Holland und die Schweiz. Auf zwei der illegalen Märkte möchte ich kurz näher eingehen: auf den deutschen und auf den österreichischen.

Einem allzu umfangreichen Konsum von illegalem Saccharin waren in *Deutschland* von zwei Seiten her enge Grenzen gesetzt: Einerseits verfügten die Behörden über ein griffiges Gesetz, das den Handel mit Saccharin einer strikten Kontrolle unterwarf, andererseits gab es immer weniger Konsumenten, für die das Saccharin überhaupt als Surrogat in Frage kam. Einen markanten Aufschwung erlebte der Konsum von illegalem Saccharin um 1911, als die Zuckerpreise vorübergehend auf das Niveau der Zeit vor der Brüsseler Konvention kletterten. 1908 konnten die deutschen Grenzwächter 1440 Kilogramm Saccharin beschlagnahmen, die für den Verbrauch im Inland bestimmt gewesen wären; 1913 fielen ihnen 5065 Kilogramm in die Hände.[6] Auch die Zahl der Ertappten schnellte kurz vor dem Krieg in die Höhe: Wurden bis 1910 jährlich durchschnittlich etwa hundert Personen auf Grund des Süssstoffgesetzes verurteilt, waren es 1911 268, 1912 742 und 1913 schliesslich 950.[7] Bei der Interpretation solcher Zahlen ist allerdings Vorsicht am Platz: Gerade bei einem Vergehen gegen die öffentliche Ordnung sagen sie oft mehr aus über die Intensität der Strafverfolgung als über die tatsächliche Verbreitung des fraglichen Delikts.

Zur Anwendung kam das Schmuggel-Saccharin namentlich in den Brauereien Norddeutschlands, wo es bei der Produktion spezieller Braunbiere Verwendung fand, die bei der Süssung mit Zucker jeweils unangenehm zu gären

pflegten. Allein in Gross-Berlin konnten im Jahre 1912 und in der ersten Hälfte des Jahres 1913 137 Brauer überführt und verurteilt werden.[8]

Wie sensibel der Süssungsmittelmarkt auf kleinste Schwankungen im Preisgefüge reagierte, lässt sich anhand des Handels mit Süssstoff-Täfelchen zeigen. Auch unter dem Süssstoffgesetz von 1902 war es den Apotheken gestattet, sogenannte Röhrchenpackungen zu 25 Täfelchen Saccharin ohne Rezept abzugeben. Diese Konzession an die Konsumenten war ganz bewusst in die Ausführungsbestimmungen aufgenommen worden, «um der Entwicklung eines umfangreichen Süssstoffschmuggels vorzubeugen».[9] Die rezeptfreien Täfelchen wurden vor allem in Ostdeutschland oft massenweise abgesetzt, bis das Reichsgericht im Juli 1904 diese Praxis unterband – pro Kauf durfte fortan höchstens ein Röhrchen abgegeben werden. Im Jahr darauf setzte die Regierung einen Mindestpreis fest, um den nicht-diätetischen Gebrauch der Täfelchen weiter einzudämmen. Die Monopolfabrik, die für die Belieferung der Apotheken zuständig war, versuchte nun, aus dem Markt, auf den sie sich verwiesen sah, möglichst viel herauszuholen. Sie setzte die Preise so stark herauf, dass der Schmuggel zuzunehmen begann. Die Regierung sah sich deshalb gezwungen, erneut einzugreifen und den Handlungsspielraum der Monopolfabrik weiter einzuschränken. Zum Mindestpreis kam nun ein Höchstpreis, der nicht nur den Kranken billigeres Saccharin verschaffen, sondern auch den Schmuggel von vornherein unmöglich machen sollte. Das Schatzamt stellte 1908 fest, dass der Anreiz zum Schmuggel so lange nicht besonders gross sei, als die Apotheken an der Grenze und im Gebirge, wo die ärmere Bevölkerung an die Verwendung von Süssstoff gewöhnt sei, die Röhrchen billig abgeben könnten.[10] Tatsächlich schaffte es die Regierung des Deutschen Reiches mit bemerkenswertem Geschick, zwischen Scylla (Konkurrenz mit dem Zucker) und Charybdis (Schmuggel) zu lavieren – in Deutschland hielt sich der Konsum von illegalem Saccharin in Grenzen.

Das meiste Saccharin, das aus der Schweiz nach Deutschland geschmuggelt wurde, war zum Weitertransport nach *Österreich* (Cisleithanien) bestimmt. In den ärmeren Gebieten der Habsburgermonarchie war der Zucker noch viel zu sehr Genussmittel, als dass man seinen synthetischen Konkurrenten mit den Verordnungen von 1898 hätte in die Schranken weisen können. Anfänglich allerdings war der Schmuggel noch kein durchorganisiertes Geschäft, mit dem sich grosse Umsätze erzielen liessen. So handelte es sich bei den Schmugglern nach den Beobachtungen der Finanzdirektion Linz um Grenzbewohner, die jeweils am Sonntag im benachbarten Bayern zur Kirche gingen und sich dort mit ihrem Wochenbedarf eindeckten. Auf jeden Fall sei der Konsum von Zucker längs der Grenze, wo «notorische Armut» herrsche, zurückgegangen, was darauf hindeute, dass Saccharin verwendet werde. An der galizischen Grenze waren es in erster Linie Bauern, «die bei der Rückkehr aus Preussen kleine Mengen für mindere Dienstleute – mitunter auch zum eigenen Gebrauche – einschwärz(t)en» (einschmuggelten). Alles in allem wurden in den ersten

vier Jahren nach der Einführung der Verordnungen 1265 «Beanständungen» registriert, wobei die nördlichen und nordöstlichen Kronländer Cisleithaniens besonders stark betroffen waren – so zählte man in Böhmen 704, in Schlesien 280 und in Galizien 160 Fälle.[11]

Nach der Brüsseler Konvention, die die Zuckerpreise auch in Österreich sinken und die deutschen Süssstoff-Quellen versiegen liess, ging der Schmuggel vorübergehend zurück. Dafür erlebte er in den letzten Jahren vor dem Krieg einen um so eindrücklicheren Aufschwung. Er absorbierte Hunderte, ja Tausende von professionellen Hehlern, Händlern und Trägern, so dass in einigen Dörfern längs der Grenze geklagt wurde, es mangle an Arbeitern für die Land- und Forstwirtschaft.[12] Allein in den beiden Jahren 1912 und 1913 gelang es den österreichischen Behörden, 27258 Kilogramm illegales Saccharin sicherzustellen.[13] Es sind vor allem zwei Gründe, die den Schwarzmarkt zum Florieren brachten: Einerseits der Preis des Zuckers, der um 1912 so hoch war wie seit 30 Jahren nicht mehr; andererseits die Bemühungen der Regierung, die Verordnungen von 1898 durchzusetzen und den legalen Handel auf ein Minimum zu beschränken.[14] Bezahlten die Schmuggler für das Kilo Saccharin in der Schweiz 8 bis 10 Franken, so konnten sie dafür in Österreich 50 bis 60 Franken verlangen.[15] Auch wenn das Saccharin durch viele Hände ging und überdies an Qualität verlor, weil es immer gestreckt wurde, blieb es damit gegenüber dem Zucker konkurrenzfähig.

Dass der Schmuggel überhaupt solche Dimensionen annehmen konnte, erklärt sich aus der mangelnden Legitimität der Verordnungen. So beklagte sich das Finanzministerium 1902 darüber, dass die Bevölkerung die Behörden bei der Unterdrückung des Schleichhandels «nicht in der wünschenswerten Weise» unterstütze,[16] und der Geschäftsleiter des Verbandes der österreichischen Zuckerindustrie empörte sich 1908 über die Dreistigkeit der Saccharinverkäuferinnen und -verkäufer, die «ziemlich ungeniert» umhergehen und «sozusagen unter den Augen der Finanzorgane» Geschäfte machen würden.[17] «Volkskreise» sahen im ertappten Schmuggler nicht etwa einen Delinquenten oder Kriminellen, sondern einen «Märtyrer», und allzu eifrige Ordnungshüter wurden von der Bevölkerung mitunter mit Schmähungen überschüttet.[18] Mit Harald J. Kunz könnte man in diesem Zusammenhang von «subkulturell verfestigten Verhaltensmustern» sprechen.[19] Dass sich solche Subkulturen zumindest lokal durchaus in akzeptierte Mehrheitskulturen verwandeln konnten, zeigt das Beispiel des «Saccharinheiligen von Bischofsreut». Beim Heiligen handelte es sich um eine hölzerne Statue, in der die Bewohner des kleinen südbayerischen Grenzdorfes Bischofsreut mit dem Segen des Pfarrers das Saccharin versteckten, wenn die Zöllner eine Razzia machten. Der Heilige brachte ihnen einen bescheidenen Verdienst und den Käufern auf der böhmischen Seite der Grenze etwas süsse Abwechslung in den tristen Alltag.[20] Später errichtete das Dorf zu seinen Ehren eine eigene Kapelle, wurde, mit anderen Worten, die behauptete Legitimität des devianten Verhaltens post festum sakralisiert – der

Autorität eines Heiligen musste sich selbst die staatliche Ordnung beugen. Offenbar betrachteten die Bischofsreuter – und nicht nur sie – den Konsum von illegalem Saccharin als Kavaliersdelikt, als durchaus legitime Möglichkeit, an ein billiges Süssungsmittel heranzukommen, denn der Zucker war für sie oft noch ein Luxusgut, künstlich verteuert durch die hohe Steuer und das 1906 erneuerte Kartell der Industrie. So gesehen war der Konsum von illegalem Saccharin auch ein Protest gegen diese konsumentenfeindliche Preis- und Steuerpolitik.

Nicht nur viele Konsumentinnen und Konsumenten akzeptierten die Verordnungen nicht, auch einzelne Gerichte weigerten sich, das zu tun. Über den Verordnungen von 1898 hing zeit ihres Bestehens das Damoklesschwert der Rechtmässigkeit. Der österreichischen Regierung gelang es nicht, sie auf eine tragfähige Grundlage zu stellen. Der Versuch, die Verordnungen gegen ein Monopolgesetz einzutauschen, scheiterte 1911 am Widerstand des Parlaments. Der Reichsrat nahm im Gegenteil einen Antrag an, der das Saccharin freigeben und damit der drückenden Zucker- und Lebensmittelteuerung jener Zeit die Spitze nehmen wollte.[21]

Die Produktion von illegalem Saccharin

Weitaus das meiste Saccharin, das auf den schwarzen Märkten Mittel- und Osteuropas angeboten wurde, stammte aus legalen Quellen: sei es aus den chemischen Fabriken in Holland und der Schweiz, sei es aus den staatlich konzessionierten Unternehmen in Deutschland und in Österreich. In Russland erschwerte der Zoll die Einfuhr von geschmuggeltem Saccharin so stark, dass dieses kaum mehr mit dem Zucker konkurrieren konnte. Deshalb entstanden im Lande selbst mehrere Dutzend schwarz arbeitende Fabriken, die den Süssstoff vor Ort produzierten. Bei den Rohstoffen, die diese «Geheimfabriken» benötigten, handelte es sich um speziell für diesen Zweck entwickelte Vorprodukte, die legal importiert und in relativ einfachen Verfahren zu Saccharin verarbeitet werden konnten.[22]

In der Schweiz war das Saccharin nicht nur frei erhältlich,[23] hier hatte auch die internationale Süssstoffindustrie ihren Sitz. Schon in den 90er Jahren hatten die chemischen Fabriken Basels das Saccharin in ihr Sortiment aufgenommen, und mit den repressiven Gesetzen in den Ländern ringsum wuchs die Standortgunst der Schweiz weiter. Saccharin wurde damals sogar zum wichtigsten Exportprodukt der noch jungen chemisch-pharmazeutischen Industrie. 1904 schlossen sich die schweizerischen Produzenten, deren Geschäft unter den Konsumbeschränkungen in den Hauptabsatzgebieten litt, zu einem Kartell zusammen, aus dem fünf Jahre später das Internationale Süssstoff-Syndikat hervorging: Es teilte den ganzen Weltmarkt, der nach all den Beschränkungen noch verblieben war, unter sich auf.[24]

Die schweizerischen Fabrikanten von Saccharin waren in einer komfortablen Situation: Sie konnten vom illegalen Markt profitieren, ohne sich die Hände schmutzig machen zu müssen. Zwar wurden sie von der deutschen Regierung bezichtigt, «unmittelbar oder unter Inanspruchnahme von Vermittlern, Spediteuren und anderen Personen, mit oder ohne deren Wissen, stark am Süssstoffschmuggel beteiligt»[25] zu sein; eine direkte, strafrechtlich relevante Beteiligung konnte ihnen indessen nie nachgewiesen werden. Im November 1909 versprach Sandoz-Direktor Stauffacher dem Vorsteher des Handelsdepartementes, Bundesrat Schobinger, «den Auswüchsen entgegenzutreten», und sein Kollege von der Ciba, Direktor Ziegler, beteuerte, «alles zu vermeiden, was andere Länder veranlassen könnte, strengere Massnahmen an der Grenze anzuordnen»[26]. Tatsächlich wurden in der Folge die Beziehungen zu jenen Firmen abgebrochen, deren Geschäftsgebaren allzu undurchsichtig war. Auch das Internationale Süssstoffsyndikat legte schwarze Listen an und boykottierte jene Händler, die durch «unlautere Manipulationen» aufgefallen waren. Diese Massnahmen entsprangen politischem Kalkül: der Absicht nämlich, sich bei den Regierungen der rübenzuckerproduzierenden Staaten als troubleshooter unentbehrlich zu machen. Doch solange die Regierungen nicht auf dieses Angebot eingingen, solange sie nicht bereit waren, das Syndikat als Verhandlungspartner anzuerkennen und mit monopolistischen Befugnissen auszustatten, solange hatte das Syndikat kein direktes Interesse an der Bekämpfung des illegalen Handels, musste diese wohl oder übel unzulänglich sein.[27]

Anders als den Fabriken in der Schweiz fiel es den beiden konzessionierten Saccharinfabriken in Deutschland und Österreich schwer, auf den schwarzen Märkten präsent zu sein: Sie unterstanden strikter staatlicher Kontrolle und durften nur für den diätetischen Gebrauch sowie für den Export produzieren. Sowohl die deutschen wie die österreichischen Behörden waren jedoch bereit, wenigstens beim illegalen Export nach Russland ein Auge zuzudrücken. So gewährte der preussische Finanzminister der deutschen Monopolfabrik Erleichterungen bei der Abfertigung ihrer Sendungen nach Russland,[28] und an der österreichischen Grenze beobachteten Angestellte der Finanzwache die Süssstoffschmuggler auf ihren krummen Touren – nicht etwa, um sie zu überführen, sondern um sicherzustellen, dass die Ware auch ja Richtung Russland ging und nicht in Österreich verblieb.[29]

Die beiden Monopolfabriken standen vor dem gleichen Dilemma: Einerseits waren sie gegenüber dem Staat, dem sie ihre Konzession verdankten und auf dessen Goodwill sie bis zu einem gewissen Grade angewiesen waren, zur Loyalität verpflichtet; andererseits mussten sie versuchen, die restriktiven Bestimmungen aufzuweichen und zu ihren Gunsten auszulegen. Daher ist es nur zu verständlich, dass beide Firmen häufig in Verdacht gerieten, direkt am illegalen Markt beteiligt zu sein. Die Direktoren, die in mehrere Prozesse verwickelt wurden, gingen meines Wissens allerdings immer straffrei aus.[30] Es waren – kriminalsoziologisch nicht weiter verwunderlich[31] – andere, die sich die

Finger an der heissen Ware verbrannten: Klein- und Gelegenheitsschmuggler, Panscher und fliegende Händler, Apotheker, die beim Ausstellen von Gefälligkeitsrezepten erwischt wurden, oder Arbeiter der Monopolfabrik, die bei einer Leibesvisitation hängenblieben.

Der Handel mit illegalem Saccharin

Das Saccharin war wie geschaffen für den Schmuggel: in verschiedenen Formen erhältlich, problemlos haltbar, leicht zu transportieren und – dank seiner hohen Süsskraft – auch in kleinen Mengen wertvoll. In den letzten Jahren vor dem Ersten Weltkrieg nahm der Süssstoffschmuggel industriellen Charakter an, und die Unternehmen, die sich damit befassten, zählten Dutzende von Angestellten. Voraussetzung für die Bildung dieser Unternehmen war ein massiver Ressourcentransfer vom legalen auf den illegalen Sektor, d.h. eine genügend grosse Nachfrage nach illegalem Saccharin.

So wie heute Medellin das Zentrum des internationalen Kokain-Handels ist, so war Zürich vor dem Ersten Weltkrieg das Zentrum des illegalen Handels mit Saccharin: Hier, in der Nähe der deutschen und der österreichischen Grenze, hatte die Hermes AG, die Verkaufsstelle des Syndikats, ihren Sitz, hier, in der grössten Schweizer Stadt, war eine gewisse Anonymität gewährleistet, hier gab es auch viele Deklassierte, die sich für den Schmuggel rekrutieren liessen. Die Zahl der in Zürich wohnhaften Personen, die ausschliesslich vom Saccharinschmuggel lebten, wurde 1912 von amtlicher Seite auf über tausend geschätzt.[32] Der Staatsanwalt des Grossherzogtums Baden, der versuchte, die Bekämpfung des illegalen Handels mit Saccharin international zu koordinieren, bediente die Zürcher Polizei im November 1912 mit einer Liste von Schmugglern, die in Zürich wohnten, aber in Deutschland oder in Österreich als Süssstoff-Delinquenten aufgefallen waren. Von den 418 Schmugglerinnen und Schmugglern, die auf der Liste aufgeführt waren, stammten drei Viertel aus dem Ausland, vor allem aus Böhmen – als Randgruppe in der schweizerischen Gesellschaft kaum integriert, bedeutete der Schmuggel für sie vermutlich eine Möglichkeit zu sozialer Aszendenz über die Hintertreppe. Eine ähnliche, mit 40 Namen allerdings wesentlich kürzere Liste schickte die Staatsanwaltschaft von Freiburg i. Br. an die Polizei des benachbarten Kantons Basel-Stadt, der sich zu einem sekundären Zentrum des Schmuggels entwickelt hatte. Die schweizerische Polizei konnte mit diesen Verzeichnissen allerdings nicht viel anfangen: Der Schmuggel *aus* der Schweiz war ja nicht strafbar, der Handel mit Saccharin legal; um einer Auslieferung zuvorzukommen, hatten sich zudem viele ausländische Schmuggler rechtzeitig einbürgern lassen. Auch hielt sich die Zusammenarbeit mit den ausländischen Behörden in Grenzen, wurde keine, wie von diesen gefordert, umfassende Rechtshilfe gewährt – schliesslich diene, wie der

Regierungsrat des Kantons Basel-Stadt den Staatsanwalt von Freiburg i. Br. 1912 wissen liess, das Importverbot von Saccharin ausschliesslich deutschen Interessen.[33]

Zur Selbsthilfe griffen die Schweizerischen Bundesbahnen (SBB). Nachdem ihnen die deutschen und die österreichischen Zollbehörden mit der «Sistierung des Wagenüberganges» gedroht hatten, wiesen sie ihre Schaffner an, den ausländischen Zöllnern bei der Suche nach geschmuggeltem Saccharin behilflich zu sein. Doch die Belästigung der unbescholtenen Passagiere blieb ein Problem, und wiederholt beschwerten sich die SBB darüber, dass der grenzüberschreitende Verkehr «durch das Treiben der Schmuggler schwer gefährdet» sei.[34] Besonders beliebt waren die Nachtzüge nach München und Wien. Im Wissen darum, dass die Zöllner gut betuchte Reisende in der Regel schlafen liessen, fuhren die Schmuggler meistens erste Klasse. Als Versteck benutzten sie unter anderem die Spülkästen der Klosetts. Überhaupt kannte die Phantasie der Schmuggler keine Grenzen: Das Saccharin wurde flüssig in Champagnerflaschen, als Pulver in Fahrradreifen, en bloc in Lastwagen mit doppeltem Boden, in Westen oder unter Röcken «eingeschwärzt».[35] Von einer geradezu k.u.k.-klerikalen Originalität getragen war das Vorgehen einer Bande, die vornehmlich aus Österreichern bestand: Sie löste das Saccharin mit Wachs in Äther, formte daraus Kerzen und sandte diese nach Einsiedeln; im Wallfahrtsort wurden die Kerzen geweiht und an eine eigens für diesen Zweck eingerichtete Devotionalienhandlung in Wien geschickt; dort tauchte man sie in Natronlauge und schied aus der Lösung mit Salzsäure das Saccharin wieder aus.[36]

Nicht immer war das Schmuggeln harmlos. Hin und wieder wurde auch Gewalt angewendet, so von drei Schmugglern, die in der Nacht auf den 21. November 1912 mit ihrem Auto auf der Rheinbrücke von Konstanz in wilder Fahrt eine Sperre durchbrachen und mit Revolvern auf die «Halt!» rufenden Schutzleute schossen.[37] Einige dieser Abenteuer nahmen auch ein tragisches Ende. Ein Prokurist, der ein Fass mit 100 Kilogramm flüssigem Saccharin falsch deklariert hatte, wurde in Bregenz zu 16000 Kronen Busse verurteilt und von seiner Firma entlassen. Er ertränkte sich im Bodensee.[38] Kein Wunder, dass sich schon bald die Trivialliteratur dieses Stoffes bemächtigte: Ende 1913 erschien im Argus-Verlag Gossau «Der Saccharin-Schmuggler. Ein Sittenroman aus der Gegenwart, nach authentischem Material erzählt von Eduard Redelsperger-Gerig».

Nur selten handelte es sich bei den Schmugglern, die von der Schweiz aus operierten, um Einzelgänger, die sowohl den Ankauf wie den Verkauf des Saccharins auf eigene Faust durchführten. In den letzten Jahren vor dem Ersten Weltkrieg entstanden hochgradig arbeitsteilig organisierte Unternehmen, die den illegalen Handel nach und nach unter ihre Kontrolle brachten. Die Professionalisierung setzte allerdings erst um 1909 ein, mit dem erhöhten Bedarf nach Saccharin einerseits und der konsequenten Repression des illegalen Konsums in Ostmitteleuropa andererseits, und noch 1914 gab es alle möglichen Übergän-

ge zwischen Dilettantischem und Fachmännischem, zwischen Einmaligem und Regelmässigem, gab es sowohl den gelegentlichen Schmuggel zusammengewürfelter Haufen wie den wiederholten und raffinierten Schmuggel straff, ja militärisch geführter Banden. Die Organisatoren des Schmuggels mussten sich pausenlos darum bemühen, jene Risiken zu verringern, die ihr Geschäft zwangsläufig mit sich brachte. Zur wichtigsten Maxime ihrer Existenz wurde deshalb das Streben nach Sicherheit, und zwar sowohl nach Sicherheit gegen aussen (Polizei) als auch nach Sicherheit gegen innen (Angestellte, Konsumenten und Konkurrenten).[39]

Eines dieser «Exportunternehmen» sei hier kurz näher vorgestellt: das des Galiziers Leibusch Jadlowker, der sich 1901 im Alter von 44 Jahren zusammen mit seiner Frau und seinen beiden Kindern als «Agent in chemischen Produkten» in Basel niederliess.[40] 1906 wurde im damals deutschen Elsass zum erstenmal ein Schmuggler gefasst, der für Jadlowker gearbeitet hatte. In den folgenden Jahren häuften sich solche Fälle. 1909 verliess Jadlowker seinen sicheren Hort – vermutlich um Geld einzutreiben oder um den Absatz in Österreich neu zu organisieren. Auf jeden Fall wurde er erwischt und im böhmischen Budweis zu einer zweieinhalbjährigen Gefängnisstrafe verurteilt. Während seiner Abwesenheit führte sein inzwischen erwachsener Sohn das Geschäft weiter. Im August 1912 wurde Jadlowker aus dem Kanton Basel-Stadt ausgewiesen, weil er – so die Begründung – die einheimische Bevölkerung demoralisiere und viele Leute ins Unglück stürze. Wenig später setzte ihn das Süssstoff-Syndikat auf die schwarze Liste.[41] Das hinderte ihn nicht daran, weiterhin Saccharin zu vertreiben – nun vom schaffhausischen Neuhausen aus, wohin er mit seiner Familie gezogen war.

Leibusch Jadlowker führte in Basel eine kleine Fabrik, in der er – zusammen mit ein, zwei Angestellten – das Saccharin zu Tabletten presste und in Kisten verpackte. Jeweils am Abend holten die Schmuggler die Kisten ab, brachten sie über die Grenze und lieferten sie bei Jadlowkers Agenten in St. Louis und Lörrach ab. Von dort wurde das Saccharin unter falscher Deklaration an einen Ort nahe der österreichischen Grenze verschickt, unter anderem nach dem uns bereits bekannten Bischofsreut. Böhmische und schlesische Schmuggler brachten es schliesslich an seinen Bestimmungsort irgendwo in Österreich. Die etappenweise Abwicklung des Geschäfts diente der Verschleierung, genauso wie der schachtelartige Aufbau des Unternehmens, der den Verfolgungsbehörden den Zugriff erschwerte. Zur Tarnung gehörte auch das Schweigegebot, an das sich die Angestellten Jadlowkers halten mussten.[42] Wie die Tarnung hatte auch die Bestechung den Zweck, die Sicherheit gegen aussen zu erhöhen. Obwohl in der Schweiz die Korruption von Vertretern staatlicher Gewalt in diesem Fall an und für sich überflüssig war, lohnte sie sich manchmal offensichtlich doch. Das zeigt das Beispiel eines Basler Polizisten, der mit Buttiker zusammenarbeitete, einem ehemaligen Agenten Jadlowkers, der sich um 1910 selbständig gemacht hatte.

Über die Aufwendungen zur Erhöhung der inneren Sicherheit wissen wir nicht allzu viel (schliesslich stand Jadlowker nie vor einem Schweizer Gericht, und seine Akte ist lückenhaft). Zur Disziplinierung des eigenen Personals dienten sowohl das erwähnte Schweigegebot wie die Kautionen, die Jadlowker von seinen Angestellten verlangte. In Böhmen hatten die Händler von illegalem Saccharin ihr jeweiliges Wirkungsgebiet gegeneinander abgesteckt; sie respektierten sich also gegenseitig, und die kartellartigen Absprachen unter ihnen sollen sogar durch Konventionalstrafen garantiert gewesen sein.[43] In der Schweiz war der Konzentrationsprozess um 1912 noch nicht so weit fortgeschritten; es hatte sich offenbar noch keine Nicht-Einmischungsregel herausgebildet, und die Denunziation war nach wie vor ein beliebtes Mittel im Kampf gegen missliebige Konkurrenz: Jadlowkers Agenten wurden unter anderem von Clara Heyden «angeschwärzt», einer Konkurrentin aus Zürich, die der «Mittelpunkt des dortigen Schmugglerunwesens» gewesen sein und mit Jadlowker einen Teil der Kundschaft geteilt haben soll.

Tatsächlich gingen der deutschen Polizei immer wieder Schmuggler ins Netz, die Jadlowker losgeschickt hatte, so der Tagelöhner Gottfried Schoch, der Färber Josef Hunn oder der Hotelportier Hans Henninger – Angehörige der Unterschicht, die sich dafür entschieden hatten, Straftaten anzubieten, und die sich über die damit verbundenen Kosten offensichtlich nicht immer im klaren gewesen sind. Über die Gründe, die sie zu dieser Entscheidung getrieben hatten, schweigen sich die Akten weitgehend aus. Nach Kunz[44] können kriminelle Neigungen sowohl durch gewöhnliche Lern- als auch durch sogenannte «Labeling»-Prozesse hervorgerufen werden – die Selbsteinschätzung einer Person und damit ihre Neigung, Straftaten zu begehen, hänge unter anderem davon ab, wie sie von ihrer Umwelt behandelt werde. Für jemanden, dem durch eine Verurteilung der Status eines Kriminellen zugeschrieben worden sei, sei es schwierig, ein positives Bild von sich selbst zu bewahren. Die Umwelt erwarte von ihm, dass er sich der ihm zugeschriebenen Rolle gemäss verhalte – seine Möglichkeiten zu legaler Einkommenserzielung seien dadurch objektiv reduziert, und oft werde diese Diskriminierung durch eine subjektive Selbstunterschätzung der Kosten illegaler Handlungen zusätzlich verstärkt. Solche «Labeling»-Prozesse lassen sich auch im Falle der Saccharinschmuggler feststellen. Leibusch Jadlowker beispielsweise war bereits mehrmals vorbestraft (unter anderem wegen «betrügliche[m] Bankerott»), als er sich dem Saccharinschmuggel zuwandte.

Während die Schmuggler das Risiko des Ergriffenwerdens in Form von Saccharin buchstäblich auf dem Leibe trugen, war der Kopf des Unternehmens solange vor der Justiz sicher, wie er in der Schweiz blieb. Die Familie Jadlowker führe einen anständigen und geordneten Haushalt, hiess es in einem Polizeirapport; ausser dem Schmuggel könne ihr nichts Nachteiliges nachgewiesen werden. Als Jadlowker 1912 aus dem Kanton Basel-Stadt ausgewiesen wurde, schaltete er einen Anwalt ein. Dieser meinte in seinem Rekurs, es seien die

Fabriken, die den Staaten mit Süssstoffverbot die Opfer liefern würden, nicht sein Klient. Die Sittlichkeit untergrabe nicht Jadlowker, «der kleine Mann», sondern die Fabriken mit ihren «abnorm hohen Dividenden». Zwar hatte der Anwalt Jadlowkers mit seiner Argumentation keinen Erfolg, doch sie hatte durchaus etwas für sich – die Politik der zuckerrübenproduzierenden Staaten richtete sich jedenfalls nicht nur gegen die Schmuggler allein, sondern auch gegen die, die ihr Handwerk erst möglich machten: gegen die Fabriken in der Schweiz.

Der Staat und der illegale Handel

Auf Anregung der Zuckerindustrie und teilweise von dieser unterstützt, wurden 1909 in Österreich und zwei Jahre später auch im Deutschen Reich spezielle Dezernate eingerichtet, die die Fahndung nach geschmuggeltem Saccharin koordinieren sollten. Zwischen den verschiedenen Stellen kam bald ein reger Austausch von Informationen in Gang – in München beispielsweise zählte die entsprechende Kartei 1913 6510 Namen. Die «Nachrichtenstellen für den illegalen Süssstoffverkehr» erhöhten zwar die Effizienz der Verfolgung, sie verfehlten aber ihr erklärtes Ziel: den Schmuggel zum Verschwinden zu bringen. Dieses Ziel musste – bei einem vernünftigen Verhältnis von Aufwand und Ertrag – so lange unerreichbar bleiben, wie der Zucker den Charakter eines Genussmittels behielt. Gleichwohl hatten die Süssstoff-Dezernate gravierende Auswirkungen auf den schwarzen Markt. Sie trieben nicht nur den Preis des illegalen Saccharins in die Höhe, sie beschleunigten auch die Professionalisierung des illegalen Handels mit Saccharin – ja, ohne sie wäre diese spezifische Form organisierter Kriminalität vielleicht gar nicht erst entstanden.[45]

Neben dieser polizeilich-repressiven Strategie gab es – wie gesagt – auch den Versuch einer politischen Lösung, die bei den Produzenten ansetzte und die den ganzen Handel einer internationalen Kontrolle unterstellen wollte. Treibende Kraft der Bewegung war Russland, das mit seiner hohen Zuckersteuer und seinem niedrigen Zuckerkonsum besonders stark vom Süssstoffschmuggel betroffen war. Aus Furcht vor Pressionen ihrer zuckerrübenproduzierenden Nachbarn sah sich auch die Schweiz gezwungen, an den internationalen Konferenzen von 1909 und 1913 teilzunehmen. Ihr Vorschlag, das Süssstoffsyndikat zu den Verhandlungen hinzuzuziehen, stiess jedoch auf taube Ohren. Wenige Monate vor dem Ausbruch des Ersten Weltkrieges unterzeichneten acht Staaten die Internationale Konvention über die Reglementierung des Saccharins, ein Abkommen, das sie unter anderem dazu verpflichtet hätte, den Handel mit Süssstoffen peinlich genau zu überwachen. Auch wenn es nicht mehr in Kraft getreten ist, stellt dieses Abkommen einen für die damalige Zeit einmaligen supranationalen Eingriff in die Gewerbefreiheit dar, der sich allenfalls noch mit der Opiumkonvention von 1912 vergleichen liesse, die ähnliche Kontrollen

empfahl. Doch während der Kreuzzug gegen das Opium gesundheitspolitisch motiviert und sozialmedizinisch einigermassen verständlich war, wurden die Süssstoffe praktisch ausschliesslich aus protektionistischen Gründen verfolgt.

Im Ersten Weltkrieg avancierte das Saccharin vom verfemten Verfälschungsmittel zum begehrten Surrogat. Ausgerechnet in den Jahren, in denen man das Nahrungsmittel Zucker bitter nötig gehabt hätte, trat das nährwertlose Saccharin in grossem Umfang an dessen Stelle. Dass man nach dem Ersten Weltkrieg nicht zu den drakonischen Bestimmungen der Vorkriegszeit zurückkehrte, hing mit den wirtschafts- und sozialpolitischen Rahmenbedingungen zusammen, die sich in der Zwischenzeit von Grund auf geändert hatten. So war die Zuckerindustrie nach dem kriegsbedingten Ertragseinbruch mit sich selber beschäftigt, und das Saccharin konkurrierte nur noch bedingt mit dem Zucker, da dieser nun endgültig als Nahrungsmittel eingebürgert war.

Anders war die Lage in den neuen ostmitteleuropäischen Staaten Polen und Tschechoslowakei. Dort befand sich der Zucker nach wie vor in der Quarantäne des künstlich verteuerten Genussmittels, und auch die Süssstoffgesetze hatte man noch nicht abgeschafft. Als der Zucker während der Weltwirtschaftskrise für viele plötzlich wieder unerschwinglich war, erlebte der illegale Handel mit Saccharin einen neuen Aufschwung. Um den Schmuggel zu beseitigen, regten die beiden Staaten beim Völkerbund ein internationales Vorgehen an – man müsse den Handel mit Süssstoffen einer ähnlichen Kontrolle unterwerfen wie den Handel mit Rauschpräparaten. Der Vorstoss blieb folgenlos.[46]

Saccharinschmuggel als sozialer Protest

Der Zugriff des Staates hat im Bereich der Genussmittel Tradition: Je nach wirtschafts-, sozial- und kulturgeschichtlicher Konstellation wechseln sich seit Jahrhunderten Prohibition, Besteuerung und andere, auch nicht-staatliche Formen der Konsumkontrolle gegenseitig ab. Tradition hat aber auch der Widerstand gegen den Zugriff der Politik – erinnert sei hier nur an die Tea Party von Boston, den Auftakt zur amerikanischen Revolution, und an den Zigarrenrummel von Mailand, den Raucherstreik im Vorfeld der 48er Revolution. In diesen Kontext gehört auch der illegale Handel mit Saccharin: Er ging – entsprechend dem europäischen Wohlstandsgefälle – von Basel und Zürich dorthin, wo der Zucker noch immer den Charakter eines Genussmittels besass und wo der nicht-diätetische Gebrauch des billigen Ersatzmittels Saccharin verboten war. Allerdings handelte es sich beim Saccharinschmuggel nicht um einen organisierten, zielgerichteten Protest (z.B. gegen eine umfassende Prohibition und für ein moderates Süssstoffgesetz), sondern um eine spontane, durch die örtliche Bevölkerung getragene Obstruktion, die bitterer Not entsprang. Über den genauen Aufbau und die Mechanismen des lokalen Normensystems, das den Schmugglerinnen und Schmugglern bei der Verletzung staatlicher Verordnun-

gen Rückhalt gab, könnten erst weitere Untersuchungen Klarheit schaffen.[47] Der Saccharinschmuggler trug ohne Zweifel Züge eines Sozialbanditen, des Rebellen-Typus, den Eric J. Hobsbawm[48] so treffend beschrieben hat: Als «Märtyrer» verehrt, verschaffte er der lokalen Gesellschaft jenen süssen Genuss, den ihr der Staat, aus Rücksicht auf die Zuckersteuer und auf die Zukkerindustrie, vorenthielt.

Anmerkungen

1 Vgl. Harald J. Kunz: Ökonomik individueller und organisierter Kriminalität, Diss. Saarbrücken, Köln usw. 1976, 159.
2 Vgl. Christoph Maria Merki: Zucker gegen Saccharin. Zur Geschichte der künstlichen Süssstoffe, Frankfurt a. M./New York 1993.
3 Günter Wiegelmann: Zucker und Süsswaren im Zivilisationsprozess der Neuzeit, in: Unsere tägliche Kost, hg. v. H.-J. Teuteberg u. G. Wiegelmann, Münster 1986, 135–152.
4 Ders.: Tendenzen kulturellen Wandels in der Volksnahrung des 19. Jahrhunderts, in: Ernährung u. Ernährungslehre im 19. Jahrhundert, hg. v. E. Heischkel-Artelt, Göttingen 1976, 11–21.
5 Adolph List: Saccharin, Magdeburg 1893, 91.
6 Zahlen aus: Johannes Kuhfuss: Die Entwicklung der deutschen Süssstoffindustrie bis zum Jahre 1921, Diss. Giessen 1924, 63.
7 W. Lange: Süssstoffe, in: Das Lebensmittelgewerbe, hg. v. K. Buchka, Bd. 4 (138–228), Leipzig 1919, 213.
8 Zentrales Staatsarchiv Potsdam: Reichsschatzamt, Bd. 3970, Bl. 198–200.
9 Ebd.: Bd. 3969, Bl. 218–227.
10 Kuhfuss (wie Anm. 6), 54ff.
11 Österreichisches Staatsarchiv (Wien): Finanzarchiv, Abteilung II: 27992-1902.
12 Centralblatt f. d. Zuckerindustrie der Welt (1913/14, 479).
13 Franz Dafert: Sind Saccharin und die anderen künstlichen Süssstoffe zur Nachahmung oder Fälschung von Lebensmitteln bestimmt?, in: Archiv für Chemie und Mikroskopie, Jg. 7 (43–48), Wien 1914, 47.
14 Merki (wie Anm. 2), 170ff.
15 Staatsarchiv Basel-Stadt: Handel und Gewerbe BB 20 (Dossier R.B.).
16 Österreichisches Staatsarchiv (Wien): Verwaltungsarchiv, Ministerium des Innern: 11/6/50480-1902.
17 Österreichisch-Ungarische Zeitschrift für Zuckerindustrie (1908, 547).
18 Zeitschrift f. Zuckerindustrie in Böhmen (1909/10, 210).
19 Kunz (wie Anm. 1), 60ff. Wichtigste Norm der Angehörigen einer solchen Subkultur ist ihr Schweigen gegenüber der Aussenwelt, insbesondere gegenüber dem Staat und seinen Verfolgungsbehörden.
20 «Irrfahrten» des Johannes Nepomuk, in: Passauer Neue Presse (7./8. IV. 1979).
21 Stenogr. Prot. ü. d. Sitzungen d. Hauses d. Abgeordneten d. österr. Reichsrates im Jahre 1911, XXI. Session, Bd. II, 1721/1722.
22 Vgl. dazu u. a. Schw. Bundesarchiv (Bern): Bestand EVD KW 20, Schachtel 75 («Bericht über die internationale Lage des Saccharins»). Über die optimale Betriebsgrösse einer illegalen Produktionsunternehmung: Kunz (wie Anm. 1), 80ff.
23 In der Schweiz gab es weder eine Zuckersteuer noch eine ernst zu nehmende Zuckerindustrie. Auch hatte der Zucker seinen Luxuscharakter in der Schweiz damals bereits eingebüsst, so dass ihm das Saccharin gar nicht gefährlich werden konnte.
24 Die Akten der Syndikate liegen im Werkarchiv der Sandoz AG in Basel.
25 Schw. Bundesarchiv (Bern): Bestand EVD KW 20, Schachtel 75 (Verbalnote des Auswärtigen Amtes vom 30. XI. 1907).

[26] Ebd. (Prot. d. Konferenz v. 2. XI. 1909).
[27] Werkarchiv Sandoz (Akten Hermes und Süssstoffkonvention).
[28] Kuhfuss (wie Anm. 6) 58ff.
[29] Österreichisches Staatsarchiv (Wien): Allgemeines Verwaltungsarchiv, Ministerium des Innern, Fasz. S 33/3816-1913.
[30] Merki (wie Anm. 2), 193ff.
[31] Vgl. Edwin H. Sutherland: White-collar Kriminalität, in: Kriminalsoziologie, hg. v. F. Sack u. R. König, Frankfurt a. M. 1968, 187–200.
[32] Tages-Anzeiger (Zürich) v. 21. XI. 1912.
[33] Staatsarchiv Basel-Stadt: Handel und Gewerbe BB 20; Staatsarchiv Zürich: Polizeidirektion, Bestand P 223.
[34] Neue Zürcher Zeitung v. 24. III. 1911; Schw. Bundesarchiv (Bern): EVD, Bestand E 21/13397.
[35] Julius Bender: Der Saccharinschmuggel und seine Bekämpfung, in: Archiv f. Kriminal-Anthropologie u. Kriminalistik, Bd. 41 (245–267), Leipzig 1911, 248/249.
[36] Oskar Beyer: Über die Kontrolle und Herstellung von Saccharin, Zürich 1918, 135.
[37] Verletzt wurde niemand; die Schmuggler konnten wenig später gefasst werden (vgl. Apotheker-Zeitung [1912, 982]).
[38] Centralblatt f. d. Zuckerindustrie d. Welt (1910/11, 1090).
[39] Für die Theorie: Kunz (wie Anm. 1); für die Empirie: Christoph Merki: Ein Jahrhundert Zucker gegen Saccharin, Diss. Bern 1991 (MS), 331–335.
[40] Alle Angaben im folgenden Abschnitt sind – sofern nicht anders angegeben – dem Dossier «Handel und Gewerbe BB 20» (Staatsarchiv Basel-Stadt) entnommen. Die Namen mussten aus personenrechtlichen Gründen anonymisiert werden (Jadlowker = R.B.).
[41] Werkarchiv Sandoz (Akten Süssstoffkonvention).
[42] Zur internen Struktur einer illegalen Unternehmung: Kunz (wie Anm. 1), 115ff.
[43] Vgl. Zeitschr. f. Zuckerind. in Böhmen (1909/10, 137). Zur Nicht-Einmischungsregel: Kunz (wie Anm. 1), 108–113 u. 163/164.
[44] Kunz (wie Anm. 1), 54–60.
[45] Merki (wie Anm. 2), 203ff.
[46] Ebd., 216–258.
[47] Trotz intensiver Suche in Freiburg i. Br., Potsdam und Wien ist es mir nicht gelungen, die Überreste jener Behörden aufzuspüren, die sich auf die Bekämpfung des schwarzen Marktes spezialisiert hatten. Hier wären weitere, aufwendige Recherchen nötig – nicht zuletzt auch vor Ort. So habe ich in Bischofsreut eine alte Frau ausfindig machen können, die mir erzählte, wie sie Ende der 20er Jahre in die Schweiz gefahren sei, um «Zuckerl» zu holen.
[48] Eric J. Hobsbawm: Die Banditen, Frankfurt a. M. 1972.